



## GEMEINDE BERGÜN FILISUR

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

---

#### Protokoll Nr. 1/2018

Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. Juni 2018, in der Turnhalle Filisur

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:25 Uhr

---

Vorstand	Luzi C. Schutz, Präsident Riet Schmidt, Vizepräsident Reto Bachmann, Vorstandsmitglied Rico Florinett, Vorstandsmitglied Joe Schmid, Vorstandsmitglied
Entschuldigt	Jürg Hanselmann, GPK Präsident, Erwin Caviezel EW-Kommissionsmitglied Weitere gemäss separater Liste
Protokoll	Pina Fischer
Einsitz	Tino Zanetti, Gemeinde-Treuhand AG Christoph Dürst, Ingenieurbüro Caprez AG, Davos
Anzahl Stimmberechtigte	44

---

#### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017
4. Sanierung Trafostation Clavadi
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit Fr. 250'000.00
5. Budget 2018
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Antrag und Genehmigung
6. Anpassung Strassenreglement der Gemeinde Bergün/Bravuogn vom 08.10.1985
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Antrag und Beschlussfassung: Streichung von Art. 19 (Feldwegabrechnung)
7. Weiteres Vorgehen Erschliessung Gewerbezone Cox  
Information durch den Gemeindevorstand

## **1. Begrüssung**

Der Gemeindevorstandspräsident, Luzi Schutz, begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde. Speziell begrüsst er Tino Zanetti, Gemeinde-Treuhand AG, und Christoph Dürst, Ingenieurbüro Caprez AG, Davos.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Zur Stimmberechtigung der anwesenden Versammlungsteilnehmer werden keine Einwände gemacht. Anträge ausserhalb der Traktandenliste können gemäss Art. 23 der Gemeindeverfassung nur schriftlich in der Form der allgemeinen Anregung oder eines formulierten Antrages Vorschläge über irgendwelche Gemeindeangelegenheiten unterbreitet werden.

Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt. Speziell erwähnt der Vorsitzende jedoch die Verhinderungsgründe von Jürg Hanselmann, GPK-Präsident, und Erwin Caviezel, EW-Kommissionsmitglied.

Der Vorsitzende entschuldigt sich, dass die erste Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde erst Ende Juni stattfindet. Die Gründe dafür liegen insbesondere bei der aufwändigen Erstellung des Budgets 2018. Es handelt sich um das erste Budget der neuen Gemeinde. Gleichzeitig erfolgte auch die Umstellung auf das neue, den Gemeinden vom Kanton Graubünden verordnete Rechnungslegungsmodell HRM2. Bei dieser Umstellung und der Erstellung eines möglichst fundierten Budgets für die neue Gemeinde war der externe Fusions- und Finanzberater Tino Zanetti sowie die Gemeindeganzlistin massgeblich beteiligt. Für sämtliche Mitarbeitenden und Behördenmitglieder unserer Gemeinde bedeuteten die gleichzeitige Umsetzung der Gemeindefusion, die Umstellung auf HRM2 und die Erstellung des ersten Budgets erheblichen Mehraufwand gegenüber dem in Zukunft zu erwartenden Arbeitsumfang. Es handelt sich jedoch in allen Fällen um wichtige Arbeiten, von welchen die neue Gemeinde auch langfristig profitieren kann. Ebenfalls im ersten Halbjahr hat sich der Vorstand intensiv um die anstehenden Aufgaben befasst. Über die Verhandlungen der Geschäfte informiert der Vorstand regelmässig im regionalen Amtsblatt (Pöschli).

Der Ort der Gemeindeversammlung wird alternierend in Filisur und Bergün stattfinden. Die letzte gemeinsame Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 fand in Bergün statt, deshalb wurde Filisur gewählt für den heutigen Versammlungsort.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

## **2. Wahl der Stimmzähler**

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Max Barandun und Martin Accola.

## **3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017**

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindeganzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 als genehmigt.

#### **4. Sanierung Trafostation Clavadi**

##### **c) Präsentation und Beratung**

##### **d) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit Fr. 250'000.00**

Einleitend orientiert der Vorsitzende über die Zusammensetzung der EW-Kommission, welche gemäss Verfassung Art. 54 aus drei Mitgliedern besteht. Die EW-Kommission konstituiert sich selbst: EW-Kommissionspräsident: Luzi Schutz, EW-Kommissionsmitglieder: Erwin Caviezel und Reto Bachmann.

Reto Bachmann präsentiert das Geschäft. Die Transformatorenstation Clavadi in Bergün wurde im Jahr 1968 erstellt. Im Jahr 1976 wurden die elektrischen Einrichtungen saniert. Die elektrischen Anlagenteile haben ihre theoretische Lebensdauer erreicht bzw. überschritten. Ersatzteile sind keine mehr vorhanden, da die Produktion dieser Mittelspannungsanlage schon vor einigen Jahren eingestellt wurde. Von der Lieferfirma sind keine Ersatzteile mehr vorhanden.

Zudem wurden die Schalter vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) aus Sicherheitsgründen nicht mehr genehmigt. Die Niederspannungsverteilung entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsbestimmungen. Sie muss aus Sicherheitsgründen ersetzt werden.

Der Transformator wurde ohne Ölwanne erstellt. Dies entspricht nicht den gültigen Umweltbestimmungen. Der Transformator soll durch einen neuen, mit berührungssicheren Anschlüssen und mit Ölwanne ersetzt werden. Ein Ersatz der elektrischen Einrichtungen drängt sich aus Sicherheits- und Betriebsgründen dringend auf.

##### **Antrag**

Der Gemeindevorstand sowie die EW-Kommission beantragen der Gemeindeversammlung die Sanierung der Trafostation Clavadi sowie den Bruttokredit von CHF 250'000.00 zu genehmigen.

##### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 für die Sanierung der Trafostation Clavadi in Bergün mit 44 : 0 Stimmen.

#### **5. Budget 2018**

##### **a) Präsentation und Beratung**

##### **b) Antrag und Genehmigung**

Der Gemeindevorstand legt der Versammlung das Budget 2018 vor. Zusammen mit dem Fusionsberater Tino Zanetti ist der Gemeindevorstand sehr bestrebt, die Arbeitsabläufe in der Verwaltung weiterhin zu optimieren und neue gesetzliche Grundlagen so auszugestalten, dass in Zukunft kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Beides ist für die finanzielle Gesundheit unserer Gemeinde von entscheidender Bedeutung. Ein Ausbau der Verwaltung inklusive Aufstockung des Personalbestandes für diese einmaligen Arbeiten konnte deshalb nicht in Frage kommen. Es war dem Vorstand ein Anliegen, dass die Bedürfnisse unserer Einwohnerinnen und Einwohner durch die Gemeinde dennoch vollumfänglich erfüllt werden können, weshalb die entsprechenden Arbeiten von Kanzlei und Behörden stets Vorrang hatten. Entsprechend hat die Erstellung des Budgets 2018 mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant.

Tino Zanetti präsentiert das erste Budget der Gemeinde Bergün Filisur. Es wurde ein fundiertes und nach möglichst allen Seiten sorgfältig berechnetes Budget erstellt, welches auch für die weitere Zukunft als effizientes Arbeitsinstrument dienen kann. Eine weitere Optimierung sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite bleibt für den Gemeindevorstand auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Ziel. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass einige bereits eingeleitete Massnahmen in den kommenden Jahren die erwünschte Wirkung entfalten werden. Der Gemeindevorstand hofft auf die Unterstützung der Versammlung bei der Erreichung dieser Ziele im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Einzelne Verständigungsfragen aus der Versammlung bezüglich Unterschied zwischen HRM1 und HRM2, Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen sowie bezüglich Bürgergemeinde, Kantonsbeiträge und Spitalfinanzierung konnten von Tino Zanetti kompetent und zufriedenstellend beantwortet werden.

## **Antrag**

Der Gemeindevorstand sowie die EW Kommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 der Gemeinde Bergün Filisur sowie des EW Bergün Filisur in vorliegender Form zu genehmigen.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Bergün Filisur weist einen Ertragsüberschuss von CHF 9'762'700.00 aus. Dieser Ertragsüberschuss besteht aus dem Fusionsbeitrag CHF 8'615'000.00, (CHF 8'840'000 abzüglich CHF 225'000.00 gebundene Ausgaben für Wasseruhren Filisur, Erneuerung Archiv Bergün)  
Total Ertragsüberschuss neue Gemeinde 2018: CHF 1'147'700.00.

Budget Investitionsrechnung Gemeinde Bergün Filisur 2018:

Das Investitionsbudget 2018 basiert auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlung und des Gemeindevorstandes. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 277'200 vorgesehen.

Budget EW Bergün 2018

Die Erfolgsrechnung 2018 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 170'600.00 und Nettoinvestitionen von CHF 2'326'000.00

## **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt das Budget 2018 der Gemeinde Bergün Filisur sowie des Elektrizitätswerks Bergün Filisur mit 43 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

## **6. Anpassung Strassenreglement der Gemeinde Bergün/Bravuogn vom 08.10.1985**

### **a) Präsentation und Beratung**

### **b) Antrag und Beschlussfassung: Streichung von Art. 19 (Feldwegabrechnung)**

In der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn wurden teilweise die Landwirtschaftsbetriebe zur Mitfinanzierung des Strassenunterhalts (Feldwege) herangezogen. Es handelt sich dabei um eine Bestimmung im Strassenreglement der Gemeinde Bergün/Bravuogn vom 08.10.1985 (Art. 19). In der Botschaft zur Abstimmung über die Fusion der Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur (Abschnitt 2.11, Seite 11) wurde festgehalten, dass dieser Artikel gestrichen werden soll: «Um eine Gleichbehandlung mit den Filisurer Landwirten zu erreichen, soll künftig auf diese Mitfinanzierung verzichtet werden. Dabei wird die Anpassung dieser Rechtsgrundlagen innerhalb des Jahres nach Inkraftsetzung der Fusion, somit innerhalb des Jahres 2018, erfolgen.» Eine entsprechende Bestimmung wurde jedoch nicht in den Fusionsvertrag aufgenommen. Die Kompetenz für eine Revision des noch gültigen Gesetzes liegt gemäss Art. 34, Ziff. 2 der Verfassung der Gemeinde Bergün Filisur bei der Gemeindeversammlung. Die Botschaft zur Fusionsabstimmung entfaltet keine direkte rechtliche Wirkung, hat jedoch «Richtschnur-Charakter» für die Gemeindebehörden. Der Gemeindevorstand kommt entsprechend seiner Pflicht nach und beantragt der Gemeindeversammlung die ersatzlose Streichung von Art. 19 des Strassenreglements der Gemeinde Bergün/Bravuogn vom 08.10.1985. Die Unterhaltungspflicht der Wege der Kategorie II + IV (Feldwege, Güterwege, die nicht ausgemarct sind, Entwässerungen) wird gemäss Art. 18 (Kategorie I: Öffentliche Gemeindestrassen, Tuorserstrasse, Alpwege und Entwässerungen) geregelt. Allfällige andere Vorschläge zur Finanzierung und Ausführung des Strassenunterhalts können zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines neuen Strassengesetzes für die Gemeinde Bergün Filisur eingebracht werden.

## **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung Art. 19 des Strassenreglements der Gemeinde Bergün/Bravuogn vom 08.10.1985 rückwirkend per 01.01.2018 zu streichen. Die Unterhaltungspflicht der Wege der Kategorie II + IV (Feldwege, Güterwege, die nicht ausgemarct sind, Entwässerungen) wird gemäss Art. 18 (Kategorie I: Öffentliche Gemeindestrassen, Tuorserstrasse, Alpwege und Entwässerungen) geregelt.

## **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt die Streichung von Art. 19 (Feldwegabrechnung) des Strassenreglements der Gemeinde Bergün/Bravuogn vom 08.10.1985 mit 41 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

## **7. Weiteres Vorgehen Erschliessung Gewerbezone Cox Information durch den Gemeindevorstand**

Rico Florinett hält Rückblick und weist auf die Gemeindeversammlung in Bergün vom 24.04.2017 hin, an welcher ein Bruttokredit von CHF 1'433'000.00 für die Erschliessung Gewerbezone Cox gesprochen wurde. Der Beschluss behält seine Gültigkeit und die Erschliessung muss daher angegangen werden.

Vertreter der Baukommission und des Bauamtes haben an einer gemeinsamen Sitzung mit den QP-Beteiligten die Machbarkeit der 1. Etappe «Erschliessung Gebiet Cox» besprochen.

Die Erschliessung soll von der katholischen Kirche Sta. Maria (Parz. Nr. 33) zur ARA Bergün mit einem Ringsystem erfolgen, damit die oben erwähnten Parzellen mit Strom, Wasser und Abwasser versorgt werden können. Diese Lösung mit Ringschluss konnte die QP-Beteiligten überzeugen.

Christoph Dürst vom Ingenieurbüro Caprez in Davos erläutert das neu reduzierte Konzept.

Die durchgeführte Analyse zeigt auf, dass beim Hydrantenstandort ein Druck von 3,5 bar und im restlichen Netz 1,5 bar herrschen muss. Diese Analyse ergibt bei einem neuen Ringschluss mit DN 200/164 eine Wassermenge in der ARA von 35,4 l/s (2124 l/s) und in Cox 30,2 l/s (1812 l/min.). Mit einer Vergrösserung der Leitungen auf DN 250/204 verbessert sich die Menge lediglich auf 36,6 l/s (2200 l/min.) bzw. 31,7 l/s (1900 l/s). Diese Wassermenge (Löschwasser) wird von der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für die Ausführung der 1. Etappe als ausreichend beurteilt.

Die Stromversorgung wurde vom Büro IBG in Chur überprüft. Die Parzellen 1227, 1228 und 1229 können mit maximal je 40 Ampère Anschlusssicherung erschlossen werden. Die Erschliessung wird von der katholischen Kirche im gleichen Graben erfolgen.

Das Meteorwasser wird gemäss neuen Vorschriften vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) mit Trennsystem ausgeführt.

Aus Kostengründen werden bei der 1. Etappe zusätzliche Leerrohre verlegt.

Kosten: Bei der Ausführung der 1. Etappe des QP Cox werden Kosten in der Höhe von rund CHF 600'000 entstehen (exkl. Strassen). Diese Bau- und Planungskosten werden gemäss Quartierplanvorschriften (Verteilschlüssel) zwischen den QP-Beteiligten verteilt.

Weitere Schritte:

Vergabe Bauarbeiten (baldmöglichst durch Gemeindevorstand Bergün Filisur)

Ausführung 1. Erschliessungsetappe QP Cox (Herbst 2018)

Ausführung 2. Erschliessungsetappe (nur bei Bedarf und mit neuem Kostenverteiler)

Ausführung 3. Erschliessungsetappe (Strassen – nur bei Bedarf)

Aus der Versammlung trifft ein Kompliment ein, dass ein heute über ein redimensioniertes Projekt informiert wird und nicht wie an der Gemeindeversammlung am 24.04.2017 vorgetragen.

## **8. Varia**

Aus der Versammlung trifft eine Frage betreffend Grünabfällen in Filisur ein. Rico Florinett erläutert die Neuorganisation der Grünabfuhr. Der entsprechende Betrag ist in der Investitionsrechnung aufgeführt. Zu gegebener Zeit werden die Einwohner/innen detailliert über das neue Deponiekonzept informiert.

Weiter wird nach der Stellungnahme des Vorstandes betreffend Renaturierung in der Gemeinde Albula/Alvra gefragt. Da die Gemeinde Bergün Filisur nur marginal betroffen ist und diese Ersatz-

massnahme von der Gemeinde Albula/Alvra geführt wird, wurde der Vorstand bisher nur in Kenntnis gesetzt und musste die Thematik nicht aktiv angehen. Die Gemeinde Bergün Filisur kann keinen Einfluss geltend machen.

Die Frage nach der Inbetriebnahme der Grundwasserpumpe in Zinols konnte Rico Florinett zufriedenstellend beantworten. Die Pumpe wird gemäss definierten Zeitplan eingesetzt und in den nächsten Tagen findet die Eröffnung statt.

Für das richtige Protokoll:



Pina Fischer

Eingesehen von:



Luzi C. Schutz